

## "Abfallwirtschaftsgesetz - Überblick und Gesetzestexte"

Utl.: Neuerscheinung aus 'Rechtsinfo' =

Wien (Pwk) - Wie wichtig die Abfallwirtschaft für Österreichs Betriebe ist, zeigt eine Anfang dieses Jahres vom Statistischen Zentralamt präsentierte Untersuchung über die Umweltschutzausgaben der österreichischen Wirtschaft: Mehr als die Hälfte aller Umweltschutzausgaben des produzierenden Sektors (Gesamtausgaben für Umweltschutz im Jahre 1996: ca. 68 Mrd Schilling) entfallen auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Dementsprechend vielfältig und komplex ist auch das österreichische Abfallrecht. Das dieser Rechtsmaterie zugrundeliegende Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) ist seit seinem Inkrafttreten am 1. Juli 1990 bisher insgesamt zehnmal novelliert worden. Die letzte umfangreiche Novelle stammt vom Herbst 1998. \*\*\*\*

Um den Unternehmen bzw. den in den Unternehmen mit Abfallwirtschaft befaßten Mitarbeitern einen raschen Überblick über diese komplexe Materie zu geben, hat Dr. Wolfgang Schörghuber, Leiter des Umweltreferates in der Wirtschaftskammer Salzburg, eine neue Broschüre mit dem Titel "Abfallwirtschaftsgesetz - Überblick und Gesetzestexte" erarbeitet, die besonderen Wert auf leichte Lesbarkeit und Übersichtlichkeit sowie Aktualität legt.

Anhand von grafischen Abbildungen werden die Ziele der österreichischen Abfallwirtschaft, die Abgrenzungen der wichtigsten Abfallbegriffe sowie der Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsgesetzes dargestellt. Neben den allgemeinen Abfallbestimmungen geht die Broschüre auch auf die konkreten Melde- und Aufzeichnungspflichten der Betriebe und auf die Behandlungsgrundsätze sowie die mit der Beförderung von gefährlichen Abfällen und Altölen verbundenen Verpflichtungen ein. In einem eigenen Kapitel werden auch die Genehmigungsvoraussetzungen für Abfall- und Altölbehandlungsanlagen erörtert sowie die wichtigsten Bestimmungen der Deponieverordnung ausgeführt. Die mit der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Abfällen verbundenen Bestimmungen der EU-Abfallverbringungsverordnung runden diese neue Informationsbroschüre ab.

Zusätzlich enthält die Broschüre den aktuellen Wortlaut des neuen AWG sowie der Verordnung über die Festsetzung von gefährlichen

Abfällen und Problemstoffen.

Die neue Publikation kann im Mitgliederservice der  
Wirtschaftskammer Österreich, Telefon: 01/50105/DW 5050, Fax:  
01/50105/DW 236 sowie über e-mail: mservice@wkoe.wk.or.at bestellt  
werden.

Kostenbeitrag für Mitglieder der Wirtschaftskammern: öS 165,-  
(11,99 Euro); für Nichtmitglieder: öS 330,- (23,98 Euro). Preise  
inkl. MwSt.

(Schluß) Schr

Rückfragehinweis: Mitgliederservice

Dr. Erwin Fölhs

Tel: 50105/DW 3033

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0058 1999-02-23/09:04

230904 Feb 99

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19990223\\_OTS0058](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990223_OTS0058)